A n n e x e s

A n h a n g

au procès-verbal n° 13

du 16 octobre 2014

zum Stadtratsprotokoll Nr. 13

vom 16. Oktober 2014

Annexe n° 1

Beantwortung

des Postulats 20140049, Dana Augsburger-Brom, Fraktion SP, "Innenstadtattraktivierung durch mobile Eisbahn während Weihnachtsmarkt"

Das Postulat fordert den Gemeinderat auf zu prüfen, welcher öffentliche Platz oder Standort in der Bieler Innenstadt geeignet wäre, um das genannte Angebot zu realisieren und welche Stelle oder Institution innerhalb oder ausserhalb der Stadtverwaltung das Projekt umsetzen könnte. Schliesslich fordert die Postulantin den Gemeinderat dazu auf, Überlegungen zum idealen Zeitraum für ein solches Angebot anzustellen.

Der Gemeinderat beurteilt die Idee einer Attraktivierung der Innenstadt durch eine mobile Eisbahn während des Weihnachtsmarktes grundsätzlich als positiv. Tatsächlich wurden in anderen Städten gute Erfahrungen mit einem solchen Konzept gemacht.

Allerdings hat der Nidaugass-Leist im Vorfeld des letztjährigen Weihnachtsmarktes bereits die Miete einer mobilen Eisbahn geprüft und aus verschiedenen Gründen auf diese Attraktion verzichten müssen. Auch wurde vor einigen Jahren ein ähnlicher Versuch auf dem Robert-Walser-Platz mit einer künstlichen Eisbahn unternommen, welcher jedoch - wohl aus wirtschaftlichen Überlegungen - keine Fortsetzung fand.

Der Gemeinderat ist trotzdem gerne bereit, im Rahmen der geltenden Bestimmungen optimale Bedingungen für die Realisierung einer mobilen Eisbahn in der Vorweihnachtszeit zu schaffen. In der Rolle des Betreibers sieht der Gemeinderat jedoch klar nicht die öffentliche Hand, und er sieht auch keinen Anlass, mit Steuergeldern wirtschaftliche Risiken einzugehen. Vom Prinzip her müsste ein entsprechendes Angebot auf privatwirtschaftlicher Basis bzw. von bereits bestehenden Akteuren (bspw. Weihnachtsmarkt, Burgergemeinde) inhaltlich entwickelt und finanziell getragen werden. Der Gemeinderat hat in diesem Sinne bereits die Verwaltung beauftragt, entsprechende Kontakte zu knüpfen und insbesondere auch die Prüfung der vom Postulat gestellten Fragen durch mögliche Betreiber zu initiieren. Sollten diese Abklärungen positiv verlaufen, wird der Gemeinderat ein entsprechendes Projekt mit positiven Rahmenbedingungen im Rahmen des geltenden Rechts unterstützen.

Aufgrund obiger Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20140049 erheblich zu erklären.

Biel, 21. Mai 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage:
- Postulat 20140049

Vorstoss Nr./Interv. no: 140049
Termin GR/Délai CM: 2.7.14
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corrapport: DCS

Postulat „Innenstadtattraktivierung durch mobile Eisbahn während Weihnachtsmarkt"

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Zu prüfen, welcher öffentliche Platz oder Standort der Bieler Innenstadt geeignet wäre, um das im Titel genannte Angebot zu ermöglichen.

2. Zu prüfen, in welcher Form, respektive durch welche Stelle, das im Titel genannte Angebot in Biel umsetzungsfähig wäre. Könnte das Angebot durch die Stadt umgesetzt werden oder durch ein der Stadtverwaltung angegliedertes Unternehmen oder durch Private? Welche Alternativen wären realistisch?

3. Zu prüfen, welcher Zeitraum idealerweise für oben genanntes Angebot in Frage käme. Während Weihnachtsmarkt, während Altjahreswoche, während Bieler Winter-Schulferien, oder andere?

Begründung:

Eine temporäre, mobile Eisbahn während der Festtage am Jahresende (während Weihnachtsmarkt, zwischen Weihnachten und Neujahr oder während Schulferienzeit am Jahresende) könnte als weiterer Anziehungspunkt zur Attraktivität der Bieler Innenstadt beitragen. In vielen beliebten Städten weltweit ist dieses Konzept erfolgreich. Es wäre interessant abzuklären, an welchem Standort und in welcher Form dieses Angebot denkbar und lukrativ sein könnte. Der Betrieb der Eisbahn sollte möglichst umweltverträglich und energieoptimiert gestaltet werden, bspw. durch ein innovatives Konzept der Abwärme-Nutzung zur Beheizung der Infrastruktur analog der Eisbahn auf dem Bundesplatz in Bern, bei dem die Anlage konsequent mit Ökostrom versorgt wird (die BEA bern expo AG rechnet mit einem Stromverbrauch von rund 1000 Kilowatt, für die Eisfläche werden rund 4900 Liter Wasser benötigt, wobei eine Eisfläche in der Bieler Innenstadt kleiner wäre).

Biel, 19. Februar 2014

Dana Augsburger-Brom,
SP/PSR-Fraktion

Annexe n° 2

Beantwortung

der dringlichen überparteilichen Interpellation 20140103, Alain Pichard (GLP), Reto Gugger (BDP), Leonhard Cadetg (FDP), Martin Scherrer (SVP) „Wie weiter mit dem Multimondo?"

Mit der Interpellation möchten die Interpellanten ihre Unsicherheit darüber mitteilen, ob der Gemeinderat an den Verein MULTIMONDO weitere Aufträge erteilen möchte. Die Interpellanten befürchten zudem Konsequenzen auf das Funktionieren der städtischen Verwaltung und die Integrationspolitik.

Zu den von den Interpellanten gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Wie hoch ist die Subvention, welche die Stadt spezifisch für den Betrieb des „Kompetenzzentrums Integration" an MULTIMONDO ausrichtet?
2014 beträgt die Subvention an MULTIMONDO CHF 96'000. Davon ist 86% zu Gunsten des Kompetenzzentrums Integration (KZI) gedacht und 14% für den Bereich Begegnung.

2. Gemäss Informationen seitens des Kantons ist absehbar, dass Doppelspurigkeiten zwischen dem Kompetenzzentrum Integration und der bei der Umsetzung des Integrationsgesetzes zu schaffenden Ansprechstelle entstehen. Wie will der Gemeinderat diese vermeiden?
Der Kanton hat um Doppelspurigkeiten zu vermeiden vorgeschlagen, dass die bestehenden KZI die Ansprechstellen Integration (AI) übernehmen, welche für die Stufe II und Phase 1 der Stufe III des Integrationsgesetzes zuständig sind.
Die Stadt Biel hat bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons (GEF) analog den Städten Bern und Thun eine Eingabe zur Führung der AI gemacht. Im Auftrag der GEF wurde ein Grobkonzept zur Führung der AI mit zwei Varianten ausgearbeitet: die Übernahme der AI für die ganze Region Seeland und Berner Jura (analog Modell Stadt Thun und Oberland) und die Variante Übernahme der AI nur für die Stadt Biel (analog Modell Stadt Bern). Bei der ersten Variante ist von der GEF die Zusammenführung des KZI mit der AI Grundvoraussetzung – bei einer städtischen Variante wären Unterakkordanzen an die AI der Region vergeben worden um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Geplant war, dass dabei diejenigen Beratungsangebote, bei welchen keine Überschneidung zur städtischen AI bestehen, Multimondo übertragen worden wären. Unterdessen ist die Antwort der GEF eingetroffen. Diese hat sich entschieden, die Führung der Stufe II an Multimondo zu übertragen. Damit liegt die operative Ausgestaltung zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten nun grundsätzlich auch beim Kanton.

3. Gemäss Informationen seitens des Kantons betreiben die Städte Thun und Bern für sich und die Region alle im Integrationsgesetz vorgesehenen Stufen selber. Für Biel-Seeland ist bezüglich der ausschlaggebenden Stufe II jedoch MULTIMONDO vorgesehen, wobei grundsätzlich nicht ausgeschlossen sei, dass diese auch die Stadt Biel übernehmen könne. Welche Richtung verfolgt der Gemeinderat und warum?
Siehe Beantwortung der Frage 2.

4. Wie gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass das Integrationsgesetz stringent, effizient und nach einheitlichen Kriterien umgesetzt wird?

Die Verordnung zum Gesetz ist immer noch ausstehend. Von der GEF wurde in Aussicht gestellt, dass die Verordnung im Juni in die Vernehmlassung geht und voraussichtlich im Herbst vom Regierungsrat erlassen wird. Somit sind noch viele Fragen zur Umsetzung des Gesetzes offen. Um eine grössere Kontrolle für die Stadt Biel zu gewährleisten, hat der Gemeinderat wie oben erläutert, eine Eingabe zur Übernahme der AI bei der GEF eingereicht. Somit wären alle drei Stufen des Berner Modells unter der Führung der Stadtverwaltung. Sofern die AI auch für die Stadt Biel durch Multimondo durchgeführt würde, könnte die Stadt Biel bestenfalls indirekt via Kanton Einfluss auf die konkrete Umsetzung des Integrationsgesetzes nehmen, da diesbezüglich kein Vertragsverhältnis zwischen der Stadt und Multimondo bestehen würde.

5. Gemäss Medienberichten will die Stadt Biel die Einbürgerungstests selber durchführen. Trifft dies zu?
Der Gemeinderat hat diese Frage noch nicht definitiv entschieden. Die Direktion Soziales und Sicherheit ist beauftragt, dem Gemeinderat einen Bericht und Antrag über die bestehenden Lösungsansätze vorzulegen.

6. Braucht es neben dem MULTIMONDO noch eine Integrationsbeauftragte, eine Isa Informationsstelle für Ausländerfragen, EFFE, Famille plus, A.I.D.A Alphabetisierung für junge Migrantinnen?
Die erwähnten Institutionen, Vereine und die Delegierte Integration (der Delegierte Integration) decken ganz unterschiedliche Aufgabenbereiche oder geographische Gebiete ab in denen sie tätig sind:

Fachstelle Integration der Stadt Biel / Delegierte für Integration
Integration ist eine staatliche Kernaufgabe, an der alle staatlichen Ebenen mitwirken in Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten, den Nichtregierungs- und den Ausländerorganisationen (siehe Ausländergesetz, Integrationsverordnung, neues kant. Integrationsgesetz, Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung, Reglement über die Grundsätze der Organisation der Stadtverwaltung Biel und über die vom Stadtrat zu wählenden ständigen Kommissionen und die Schwerpunkte der gemeinderätlichen Politik 2013 – 2016).
Die städtische Fachstelle Integration übt vor allem eine strategische Funktion aus. Dies beinhaltet die Koordination und Zusammenarbeit mit Kanton, Bund und den anderen Integrationsfachstellen. Auf kommunaler Ebene koordiniert sie die spezifischen Integrationsprojekte (z.B. KZI, femmesTische). Weiter berät und unterstützt sie die Regelstrukturen bezüglich der dort zu leistenden Integrationsarbeit. Wo Bedarf ist werden neue Projekte initiiert oder Unterstützung und Mitarbeit angeboten (z.B. Frühfördertag auf dem Zentralplatz oder Initiierung von Freiwilligenprojekten). Es ist in diesem Zusammenhang zu präzisieren, dass aus Sicht des Gemeinderates der Schwerpunkt der Integrationsarbeit bei den Regelstrukturen und dabei insbesondere bei den städtischen Dienststellen liegt. Dazu brauchen diese die fachliche und strategische Unterstützung der Fachstelle Integration.
Aktuell ist die Delegierte für Integration mit der Vorbereitung der Umsetzung des Integrationsgesetzes stark befasst.

MULTIMONDO
MULTIMONDO ist das interkulturelle Begegnungs- und Integrationszentrum in Biel. Der Verein bietet Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Beratung und Begegnung an. Das KZI ist ein Teilbereich der Beratung. Der Bereich Bildung erhält von der Stadt keine Subventionen.

ISA - Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen
Die ISA ist ein Pendant zu MULTIMONDO für das Gebiet Bern Mittelland und Emmental und übt somit in Biel keine Aktivitäten aus.

effe - espace de formations formation d'espaces
effe ist eine Fachstelle für Erwachsenen- und Elternbildung in Biel. Neben ihrem Angebot an Kursen, Weiterbildungen und Publikationen, hat effe die Projektleitung von den Angeboten schritt:weise/petits:pas sowie femmesTISCHE. Der Verein sowie die beiden genannten Projekte werden von der Stadt Biel unterstützt. Die Verantwortung für das Frühförderprojekt schritt:weise/petits:pas liegt bei der Direktion Bildung, Kultur und Sport – für das spezifische Integrationsprojekt femmesTISCHE ist die Direktion Soziales und Sicherheit zuständig. Dieses hat als Zielgruppe insbesondere Frauen mit Integrationsbedarf, welche wenig bis keine Kontakte ausser Haus haben können. Mittels Abhaltung von Treffen im privaten Rahmen und mit Beteiligung von ausgebildeten Moderatorinnen kann die erwähnte Zielgruppe erreicht werden und es können Themen wie Erziehung, Gesundheit, Gewalt etc. thematisiert und aufgearbeitet werden.

FamiPlus
Das FamiPlus ist ein mehrsprachiger, offener Treffpunkt für Mütter, Väter und Betreuungspersonen mit familienspezifischen Angeboten. Der Verein wird von der Stadt Biel mit einem Beitrag unterstützt. Das Angebot von FamiPlus weist aufgrund seiner familienbezogenen Ausrichtung keine Doppelspurigkeiten zu anderen Angeboten auf.

Aida - Schule für fremdsprachige Frauen
Ziel des Vereins Aida ist die Förderung von Spracherwerb und Integration der fremdsprachigen Frauen und Müttern. Der Verein Aida ist Träger der gleichnamigen Frauensprachschule, der Fachstelle Deutsch-Integrationskurse (in der Interpellation sind die Alphabetirsierungskurse erwähnt) und ist tätig im Kanton St. Gallen. In Biel übt Aida keine Tätigkeiten aus.

7. Wie will der Gemeinderat vermeiden, dass durch allfällige zusätzliche Schnittstellen zu externen Partnern der Aufwand bei der ohnehin schon stark belasteten Einwohnerkontrolle weiter zunimmt?
Ziel des Gemeinderates ist es generell und insbesondere auch im Bereich der Integration, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen so umzusetzen, dass möglichst wenig zusätzlich belastende Schnittstellen entstehen. So ist er auch im Rahmen der Verhandlungen mit der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion betreffend die Umsetzung des am 01.01.2015 in Kraft tretenden, kantonalen Integrationsgesetzes bestrebt, den Kanton von einer effizienten und schlanken Lösung zu überzeugen. Die Kompetenz zum Entscheid in dieser Frage obliegt letzlich jedoch dem Kanton.

Biel, 18. Juni 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
- Überparteiliche dringliche interpellation 20140103

Direktion Soziales und Sicherheit

Eing. - 5. Mai 2014

Direction de l'action sociale et de la sécurité

Vorstoss Nr./Motiv. no.: 140103
Termin: [illegible] GM: 18.6.14
Direktion/[illegible]: DSS
Mitbericht/Corapport:

Überparteiliche dringliche Interpellation

Stadtkanzlei/Chancellerie municipa

Wie weiter mit dem Multimondo?

Es besteht Unsicherheit darüber, ob der Gemeinderat plant, Multimondo weitere Aufträge zu erteilen und wenn ja, welche Konsequenzen diese auf das Funktionieren der städtischen Verwaltung sowie die Integrationspolitik haben werden. Deshalb richten sich die Interpellanten mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie hoch ist die Subvention, welche die Stadt spezifisch für den Betrieb des „Kompetenzzentrum Integration" an Multimondo ausrichtet?

2. Gemäss Informationen seitens des Kantons ist absehbar, dass Doppelspurigkeiten zwischen dem Kompetenzzentrum Integration und der bei der Umsetzung des Integrationsgesetzes zu schaffenden Ansprechstelle entstehen. Wie will der Gemeinderat diese vermeiden?

3. Gemäss Informationen seitens des Kantons betreiben die Städte Thun und Bern für sich und die Region alle im Integrationsgesetz vorgesehenen Stufen selber. Für Biel-Seeland ist bezüglich der ausschlaggebenden Stufe II jedoch Multimondo vorgesehen, wobei grundsätzlich nicht ausgeschlossen sei, dass diese auch die Stadt Biel übernehmen könne. Welche Richtung verfolgt der Gemeinderat und warum?

4. Wie gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass das Integrationsgesetz stringent, effizient und nach einheitlichen Kriterien umgesetzt wird?

5. Gemäss Medienberichten will die Stadt Biel die Einbürgerungstests selber durchführen. Trifft dies zu?

6. Braucht es neben dem Multimondo noch eine Integrationsbeauftragte, eine Isa Informationsstelle für Ausländerfragen, EFFE, Famille plus, A.I.D.A Alphabetisierung für junge Migrantinnen?

7. Wie will der Gemeinderat vermeiden, dass durch allfällige zusätzliche Schnittstellen zu externen Partnern der Aufwand bei der ohnehin schon stark belasteten Einwohnerkontrolle weiter zunimmt?

Direktion Soziales und Sicherheit
An OSI
☐ zur Kenntnis
☐ zur Erledigung
☐ zur Stellungnahme bis
☒ Bericht und Antrag z.H. GR bis 31.5.14 an DSS
Biel, 6.5.14 DSS

Alain Pichard
glp

Reto Gugger
BDP

Leonard Cadetg
FDP

Martin Scherrer
SVP

Fr. Thomke

RVP-PPB

Stadt Biel
Ville de Bienne

Annexe n° 3

Beantwortung

des Postulats 20140048, Urs Känzig, Fraktion Grüne, „Die Tourismusregion Dreiseenland stärken"

Das Postulat fordert den Gemeinderat auf sich dafür einzusetzen, dass übernachtende Touristinnen und Touristen im Raum Biel den öffentlichen Verkehr lückenlos gratis benutzen können. Damit die Gäste bereits bei der Anreise von dem Angebot profitieren können, soll die Hotelreservation als Billet bereits genügen.

Der Gemeinderat und auf Nachfrage auch Tourismus Biel Seeland beurteilen die Idee des Vorstosses grundsätzlich als positiv. Tatsächlich gibt es bereits in zahlreichen europäischen Städten ähnliche Modelle, welche erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Allerdings gilt es aus Sicht des Gemeinderates folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Für die touristische Entwicklung der Destination Jura & Drei-Seen-Land ist die gleichnamige Organisation mit Sitz in Biel zuständig. Es müsste wohl aus Gründen der Übersichtlichkeit und Kundenfreundlichkeit eine Lösung für die gesamte Destination (mit einer grossen Zahl an Gemeinden resp. Städten und sechs Kantonen) angestrebt werden, was sich in Bezug auf eine zeitnahe Umsetzung des Angebots als erschwerender Faktor herausstellen dürfte.

Weiter sind Fragen zu klären im Hinblick auf die Akzeptanz von Kurtaxen-Erhöhungen und den Einbezug der Parahotellerie-Anbieter. Auch mit den im Vorstosstext bereits neben den Verkehrsbetrieben Biel genannten weiteren ÖV-Anbietern aus dem touristischen Sektor wie beispielsweise die Bielersee Schifffahrtsgesellschaft (BSG) müsste das weitere Vorgehen koordiniert werden. Dabei gilt es zu beachten, dass die BSG heute nicht als klassisches ÖV-Unternehmen nach dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr des Kantons Bern (ÖVG) Abgeltungen erhält, sondern grundsätzlich eigenwirtschaftlich arbeiten muss. Bei der BSG müsste deshalb auch nach der Einführung eines solchen Gratis-ÖV-Tickets das heutige Ertragsniveau erhalten bleiben, was eher eine massive als eine geringe Erhöhung der Kurtaxe notwendig machen würde, was wiederum politisch heikel sein dürfte.

Schliesslich steht die Integration der Region Biel in den Tarifverbund Libero unmittelbar bevor und wird auch im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung dieses Postulats neue Voraussetzungen schaffen. Aus Sicht des Gemeinderates ist es deshalb opportun, erst nach erfolgter Integration in den Verbund, erste vertiefte Abklärungen vorzunehmen.

Aufgrund obiger Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20140048 erheblich zu erklären.

Biel, 2. Juli 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20140048

Biel, 19.02.2014

Vorstoss Nr./Interv. no: 140048
Termin GR/Délai CM: 2.7.14
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport:

GRÜNE
LES VERTS
Biel/Bienne

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat

Die Tourismusregion Dreiseenland stärken

Der Gemeinderat setzt sich bei den zuständigen Akteuren dafür ein, dass übernachtende Touristinnen und Touristen im Raum Biel den öffentlichen Verkehr lückenlos gratis benutzen können. Damit die Gäste bereits bei der Anreise davon profitieren können, soll bereits die Hotelreservation innerhalb des Geltungsbereichs als Billett benutzbar sein.

Begründung

In vielen Städten der Schweiz und in sehr vielen Städten und Regionen im Ausland ist es seit Jahren üblich, dass Touristinnen und Touristen ein Gratis-Ticket für den öffentlichen Verkehr bekommen. Finanziert wird das Gratis-öV-Ticket durch eine geringe Erhöhung der Kurtaxe. Gäste die das Angebot nicht nutzen oder nicht benötigen, zahlen so für die öV-fahrenden Gäste mit.

Mit einem solchen Gratis-öV-Ticket wird die Tourismusregion Dreiseenland gestärkt, da die Gäste einen attraktiven Mehrwert erhalten und die Benutzung der regionalen öffentlichen Verkehrsmittel angeregt wird.

Neben den städtischen Verkehrsbetrieben Biel sollten mindestens noch die Magglingen- und Leubringenbahn inbegriffen sein. Noch besser wäre natürlich eine Integration von BSG, BTI und SBB. Eine Ausdehnung auf Hotels der Agglomeration Biel und damit auch der entsprechenden Überlandlinien sollte angestrebt werden. Da das Ticket erst beim Einchecken im Hotel ausgestellt wird, ist bereits die Reservationsbestätigung als Fahrausweis für den vom Angebot abgedeckten Perimeter anzuerkennen.

Die Regionalgruppe Biel des VCS ist mit dem gleichen Anliegen bereits an Tourismus Biel-Seeland gelangt. Biel-Tourismus begrüsst die Idee. Allerdings wollen sich beispielsweise die Gemeinden Sutz und Magglingen noch nicht daran beteiligen.

Urs Känzig-Schoch
Grüne Fraktion

8

Annexe n°4

Beantwortung

des Postulats 20140050 Dana Augsburger-Brom und Werner Hadorn, SP, „Nachtrag für Auftrag Nachhaltige Haushaltssanierung"

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Gemeinderat beauftragt, in den Studienauftrag von Prof. Dr. Müller für das Projekt Nachhaltige Haushaltssanierung den Auftrag einfliessen zu lassen, die Prognosen und möglichen Szenarien unter Einbezug einer möglichen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) in der aktuell vorgesehenen Form zu ermitteln.

In der Begründung weist die Postulantin darauf hin, dass im Auftrag alle heute vorhersehbaren und wichtigen Einflüsse berücksichtigt werden sollten. Eine Umsetzung der USR III in der vorgesehenen Form kurz nach Abschluss der Studie würde die städtischen finanziellen Mittel bedeutend verändern. Damit könnten die Realisierungsmöglichkeiten der Ergebnisse aus der Studie erschwert oder eingeschränkt werden.

Der Gemeinderat kann sich hierzu wie folgt äussern:

Der Gemeinderat unterstützt die Einschätzung der Postulantin, wonach die Umsetzung der USR III massgebliche, negative Auswirkungen für den Finanzhaushalt der Stadt Biel mit sich bringen wird. Konkret würden die Konsequenzen in einer ersten Phase in der Finanzplanung erkennbar.

Der Bund beabsichtigt mit der Unternehmenssteuerreform III die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz zu stärken und den Steuerstreit mit der europäischen Union (EU) beizulegen. Von internationaler Seite werden bestimmte Besteuerungsmodalitäten für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften kritisiert. In der Kritik steht insbesondere die steuerliche Privilegierung von ausländischen Erträgen das sogenannte „Ring Fencing" von Holding-, Domizil-, und gemischten Gesellschaften, die einen sogenannten kantonalen Steuerstatus geniessen. Diese in der Kritik stehende unterschiedliche Besteuerung in- und ausländischer Unternehmensgewinne durch die Kantone soll nun mit der Unternehmenssteuerreform III beseitigt werden.

Die privilegierten Statusgesellschaften haben eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Gemäss Angaben des Bundes betrugen die Einnahmen des Bundes von Unternehmen mit kantonalem Steuerstatus im Jahr 2009 insgesamt rund 3,8 Milliarden Franken. In den Kantonen macht der Anteil mit 2,1 Milliarden Franken rund einen Fünftel der jährlichen Gewinnsteuereinnahmen von Kantonen und Gemeinden aus.

In seinem Reformvorschlag schlägt der Bund nun in der Besteuerung der juristischen Personen einen kompletten Systemwechsel vor, der alle juristischen Personen in der ganzen Schweiz umfasst. Zusätzlich werden die Kantone aufgefordert, die Gewinnsteuersätze zu senken. Von den geschilderten Massnahmen sind auch die ordentlich besteuerten Gesellschaften betroffen, was wiederum zu direkten Konsequenzen für die Stadt Biel führen wird.

Gestützt auf die Berichte des vom eidgenössischen Finanzdepartement eingesetzten Steuerungsorgans vom Monat Mai und Dezember 2013 kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt Biel durch den vorgeschlagenen Systemwechsel ergänzt mit der Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes und weiteren Massnahmen bei den juristischen Personen rund CHF 15 Mio. an Steuererträgen verlieren wird. Dies entspricht ca. 50% des durchschnittlichen Steuerertrages der juristischen Personen sowie ca. 10-12% des Gesamtsteuerertrages.

Die Stadt Biel würde durch die USR III besonders hart getroffen, weil hier praktisch keine privilegiert besteuerten Unternehmungen angesiedelt sind. Hingegen stammt ein überdurchschnittlicher Anteil des Gesamtsteuerertrages von juristischen Personen, welche als produzierende Unternehmungen ordentlich besteuert werden. Um den Anforderungen der europäischen Union zu genügen, soll die privilegierte Besteuerung abgeschafft und im Gegenzug der Steuersatz für alle juristischen Personen massiv gesenkt werden. Daraus ergibt sich dann eben die übermässige Belastung der Stadt Biel.

Zurzeit bereitet das Eidgenössische Finanzdepartement die Vernehmlassungsvorlage vor und das Vernehmlassungsverfahren soll im Spätsommer 2014 eröffnet werden. In die Diskussion werden paritätische Projektorganisationen einbezogen. Aufgrund der für die schweizer Gemeinden und Städte zu erwartenden massiven Steuerausfälle (ca. CHF 1.5 Mia.) setzt sich der Schweizerische Städteverband (SSV) in direkten Verhandlungen mit den Bundesbehörden und auf national politischer Ebene gegen die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III aktiv ein. Nachdem die Stadt Biel Mitglied des Schweizerischen Städteverbandes und der entsprechenden Fachgruppe der Finanzdirektorinnen und -direktoren ist, unterstützt der Gemeinderat aktiv die Massnahmen und Aktionen des Schweizerischen Städteverbandes (SSV). Die Finanzdirektion persönlich vertritt in dieser Fachgruppe die Interessen der Stadt Biel.

Die Gründung der vorstehend erwähnten Fachgruppe wurde nötig, da die Städte, unter der Führung des Schweizerischen Städteverbandes, bis dato lediglich an einem „Runden Tisch" über den Stand der Arbeiten informiert wurden. Den Städten wurde keine aktive Mitwirkung bei der Erarbeitung USR III zugestanden, was nach Ansicht der Städte auch klar einen Verstoss gegen Art. 50 der Bundesverfassung darstellt, dessen Absatz 3 wie folgt lautet: „Er nimmt dabei Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen sowie der Berggebiete.". Insbesondere befremdend ist, dass der Bund – und weitgehend auch die Kantone – die berechtigten Anliegen der Städte in dieser Sache bisher nicht aufgenommen haben.

Diese Ausführungen erhellen, dass zum heutigen Zeitpunkt davon auszugehen ist, dass die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zeitigen kann. Zurzeit ist die Umsetzung der USR III frühestens auf das Jahr 2018 geplant.

Obwohl der Gemeinderat die Ausführungen der Postulanten teilt, dass die USR III ernst zu nehmende Auswirkungen mit sich bringen wird, ist nicht opportun, diese Überlegungen konkret in das Projekt Nachhaltige Haushaltssanierung (NHS) einzubringen. Im NHS wird als Basis für die weiteren Arbeiten aufgrund des eruierten strukturellen Defizits bis 2017 eine Nachhaltigkeitslücke definiert. Würden die mit der USR III verbundenen – aktuell grob geschätzten – finanziellen Einbussen in die Bezifferung der Nachhaltigkeitslücke miteinbezogen, würde dies zu einer Verzerrung der Ausgangslage führen. Selbstverständlich wird die Umsetzung der USR III parallel zum Projekt NHS verfolgt und auch in der Finanzplanung adäquat mitberücksichtigt.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20140050 nicht erheblich zu erklären.

Biel, 2. Juli 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

10

Beilage: Postulat 20140050

Vorstoss Nr./Interv. no: 14 0050
Termin GR/Délai CM: 2.7.14
Direktion/Direction: FID
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat „Nachtrag für Auftrag Nachhaltige Haushaltsanierung"

Der Gemeinderat wird beauftragt, den folgenden Aspekt in den Studienauftrag Universität Basel / Prof. Dr. Müller für die Nachhaltige Haushaltsanierung einfliessen zu lassen:

- Ermittlung der Prognosen und möglichen Szenarien unter Einbezug einer möglichen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III in der aktuell vorgesehenen Form.

Begründung:

Das Projekt „Nachhaltige Haushaltsanierung" und der Auftrag an Prof. Dr. Müller sind kosten- und ressourcenaufwändig. Der Auftrag sollte somit alle heute vorhersehbaren und wichtigen Einflüsse berücksichtigen. Eine Umsetzung der USR III in der vorgesehenen Form würde kurz nach Abschluss der Studie die städtischen, finanziellen Mittel bedeutend verändern. Die Realisierungsmöglichkeiten der Ergebnisse aus der Studie könnten dadurch erschwert und eingeschränkt werden. Deshalb ist es wichtig, diesen Aspekt in den Studienauftrag aufzunehmen, damit auch diese Einflüsse bei den Analysen berücksichtigt werden.

Biel, 19. Februar 2014

Dana Augsburger-Brom, SP

Werner Hadorn, SP

Annexe n°5

Réponse

au postulat interpartis 20140056, Roland Gurtner, Passerelle, Dana Augsburger-Brom, Groupe socialiste, Christoph Grupp, Groupe Les Verts, «Réalisation de plans de mobilité scolaire»

Les intervenants prient le Conseil municipal d'examiner la possibilité de développer desdits plans de mobilité scolaire. Ceux-ci sont encouragés par l'ATE et déjà mis en œuvre dans plusieurs communes de divers cantons romands. L'ATE définit comme suit ces plans de mobilité scolaire: *«Un plan de mobilité scolaire est une démarche globale qui permet de repenser les trajets entre domicile et établissement scolaire. Il a pour but d'encourager les solutions les moins polluantes, d'obtenir des parcours sécurisés sur le chemin de l'école et d'améliorer la convivialité des abords de l'école. Le mode d'emploi détaillé rend sa réalisation aisée» (www.mobilitescolaire.ch).*
Selon le postulat, l'élaboration des plans pour Bienne serait assujettie à une enquête à mener auprès des parents et/ou des enfants, afin de mettre en exergue les habitudes et les points noirs (endroits dangereux), et de pouvoir ensuite non seulement prendre des mesures ad hoc pour améliorer la situation, mais aussi d'encourager les parents à créer un Pédibus (bus scolaire à pied) et d'amener moins souvent leurs enfants à l'école en voiture.

La sécurité des enfants sur le chemin de l'école est une requête importante pour les autorités municipales. Le sujet fait d'ailleurs toujours l'objet de vives discussions au sein des conseils de parents, et des propositions d'améliorations constructives sont régulièrement avancées. Des solutions sont recherchées et, dans la mesure du possible, aussi mises en œuvre en collaboration avec les départements des infrastructures, de la sécurité publique ainsi qu'Écoles & Sport.

Les écoles informent en permanence les parents sur l'importance que revêt le chemin de l'école pour les enfants. Les parents sont encouragés à éviter de jouer les «parents-taxis» et de convenir entre eux d'une autre manière d'accompagner leurs enfants à l'école. Malgré plusieurs tentatives, il n'a pas été possible jusqu'ici de créer un Pédibus. Il semble que la prise d'un engagement ferme en faveur d'un Pédibus, ainsi que la responsabilité qui y est liée, en soient les principales raisons.

Le comportement dans le trafic routier, et spécialement sur le chemin de l'école, est un thème central de l'éducation routière dispensée par la Police cantonale bernoise.

Grâce à la coopération entre les départements municipaux les plus impliqués, des requêtes exprimées par divers parents, conseils de parents, écoles et guildes de quartier peuvent être rapidement satisfaites, et de nombreuses améliorations ont ainsi pu déjà être réalisées. Quoi qu'il en soit, la sécurité sur le chemin de l'école en milieu urbain demeure toujours un grand défi pour les enfants, les parents et les écoles.

Par principe, il semble judicieux au Conseil municipal de considérer globalement la situation sur le chemin de l'école, de l'école enfantine à la fin de la scolarité obligatoire, mais aussi la sécurité dans le trafic durant les loisirs pour les enfants et les jeunes. Cependant, procéder à une vaste analyse au sens des plans de mobilité de l'ATE est une entreprise onéreuse et nécessitant beaucoup de temps, comme le montre d'ailleurs la mise en œuvre en ville de Berne. En outre, l'ouverture de la branche Est du contournement de Bienne par l'A5, y compris la réalisation desdites mesures d'accompagnement en matière de circulation (MaC), va sensiblement modifier et améliorer la situation. Par conséquent, le Conseil municipal propose au Conseil de ville de conserver le mode de fonctionnement bien rodé actuel et, le cas échéant, d'examiner la nécessité de procéder à une analyse approfondie de la situation seulement après l'ouverture de la branche Est de l'autoroute.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal recommande au Conseil de ville d'adopter le postulat interpartis 20140056 et de le radier du rôle comme étant réalisé.

Bienne, le 2 juillet 2014

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe: postulat interpartis 20140056

Vorstoss Nr./Interv. no: 140256
Termin GR/Délai CM: 27.14
Direktion/Direction: BKS
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

POSTULAT interpartis

Réalisation de plans de mobilité scolaire

Le Conseil municipal est prié d'initier, en collaboration avec l'ATE, des plans de mobilité scolaire dans un certain nombre d'écoles enfantines et primaires de Bienne.

Développement
Depuis quelques années, des plans de mobilité scolaire sont réalisés en Suisse romande en collaboration avec l'ATE. Cette démarche pédagogique impliquant élèves, enseignants, parents et autorités est expliquée en détail sur un site internet spécialement créé par l'ATE : http://www.mobilitescolaire.ch/ .

Un plan de mobilité scolaire permet de repenser les trajets entre domicile et établissement scolaire. Il a pour but d'encourager les solutions les moins polluantes, d'obtenir des parcours sécurisés sur le chemin de l'école et d'améliorer la convivialité des abords de l'école.

A travers une enquête auprès des parents et/ou des enfants, il s'agit d'identifier les habitudes, les points noirs (endroits dangereux) où la sécurité des élèves est mise en danger sur le chemin de l'école, les lieux d'où viennent majoritairement les élèves. L'analyse des données réunies permet ensuite de réfléchir aux mesures susceptibles d'influencer les modes de déplacement, puis de proposer un certain nombre d'actions, de projets et d'aménagements en vue d'augmenter la sécurité sur le chemin de l'école.

Un plan de mobilité permettrait aussi de réduire les cas toujours plus nombreux d'enfants conduits à l'école en voiture, notamment pour une question de sécurité. Outre la pollution et l'accroissement du trafic qui en résulte, ces « parents-taxis » privent l'enfant de mouvement et de contact social sur le chemin de l'école.

Un plan de mobilité pourrait également encourager les parents à créer un pedibus, « le bus scolaire à pied ».

19 février 2014.

Roland Gurtner
PASSERELLE

Dana Augsburger-Brom
SP/PSR Fraktion

Christoph Grupp
Grüne / Les Verts

Annexe n°6

Beantwortung

der Motion 20140051, Daniel Hügli, Fraktion SP, Fritz Freuler, Fraktion Grüne, "Dienstleistung zu Gunsten Bevölkerung und Personal verbessern"

---

1. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden,

1. Die Dienstleistungen der Dienststelle Ausländerinnen und Ausländer bevölkerungsnäher zu gestalten.

2. Mit spezifischen Massnahmen (z.B. Infrastruktur/Räumlichkeiten) die Wartezeiten der Personen bei der Dienststelle Ausländerinnen und Ausländer zu reduzieren.

3. Eine Anpassung der Öffnungszeiten im Bereich Bevölkerung vorzunehmen, die es erwerbstätigen Personen erleichtert, die Dienstleistungen des Bereichs in Anspruch zu nehmen.

4. Massnahmen in die Wege zu leiten, damit das Personal im Bereich Bevölkerung und insbesondere bei der Dienststelle Ausländerinnen und Ausländer entlastet wird.

Bereits am 21. November 2012 ist von den Motionären ein Postulat mit den nunmehr in Form einer Motion eingereichten Anliegen eingereicht worden, welches an der Stadtratssitzung vom 6. Juni 2013 auf Antrag des Gemeinderates erheblich erklärt worden ist (überparteiliches Postulat 20120373 Daniel Hügli, SP und Fritz Freuler, Grüne , "Dienstleistungen zu Gunsten Bevölkerung und Personal verbessern").

2. Motionsfähigkeit des Vorstosses

Gemäss Artikel 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Motionen nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen. Der Gemeinderat ist gemäss Art. 50 Abs. 1 der Stadtordnung (SGR 101.1) für alle Belange zuständig, die nicht explizit einem anderen Organ übertragen sind. Gemäss Abs. 2 der erwähnten Bestimmung leitet der Gemeinderat die Stadtverwaltung im Rahmen des übergeordneten Rechts und innerhalb seiner Kompetenzen. Er erlässt die erforderlichen Vorschriften und schafft die notwendigen Instrumente. Die Umsetzung der Anliegen der Motionäre liegt innerhalb des durch Abs. 2 von Art. 50 SO abgesteckten gemeinderätlichen Kompetenzrahmens. Der Gemeinderat ist somit hierfür ausschliesslich zuständig, weshalb der hier behandelte Vorstoss nicht motionsfähig ist. Er könnte jedoch in Form eines Postulats überwiesen werden.

3. Beurteilung der 4 geforderten Punkte

In der eingangs erwähnten Beantwortung des Postulats aus dem Jahr 2013 hatte der Gemeinderat dem Stadtrat gegenüber folgende Lösungsansätze als zielführend definiert:

Massnahmen	***Bemerkung***
<u>*Abläufe*</u>	
- *Bargeldlosen Zahlungsverkehr einführen.*	*Diese Massnahme bedarf eingehender Abklärungen und kann nicht kurzfristig eingeführt werden.*
- *Auf Einladungen zum Erscheinen am Schalter mehr Informationen über die Abläufe an den Schaltern und die mitzubringenden Dinge anbringen.*	*Kurzfristige Umsetzung möglich.*
- *Einrichten eines telefonischen Leitsystems mit Lenkungs- und Beantworterfunktion.*	*Diese Massnahme bedarf eingehender Abklärungen und kann nicht kurzfristig eingeführt werden.*
- *Anpassen der Öffnungszeiten.*	*Diese Massnahme kann relativ kurzfristig umgesetzt werden. Eine detaillierte Analyse und weitere Abklärungen sind jedoch notwendig.*
- *Einführung der elektronischen Ablage für alle Dokumente und dadurch Vereinfachung der administrativen Abläufe.*	*Die Beschaffung eines elektronischen Archivs ist in der Investitionsplanung vorgesehen.*
<u>*Infrastruktur*</u>	
- *Wartebereich attraktiver gestalten (Videofilme für Kinder, Sitzgelegenheiten etc.).*	*Diese Massnahme ist relativ kurzfristig umsetzbar.*
- *Vermehrt Informationstafeln aufstellen, welche auf die vorgesehenen Abläufe und die mitzubringenden Dinge hinweisen.*	*Kurzfristige Umsetzung möglich.*
<u>*Strukturen*</u>	
- *Die beiden heute getrennten Bereiche für Schweizer Staatsangehörige und für ausländische Staatsangehörige organisatorisch und räumlich zusammenlegen*	*Diese Massnahme setzt den Bezug neuer Räumlichkeiten voraus. Dazu kommt ein umfassender Ausbildungsbedarf seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sämtliche Betriebsabläufe müssen neu gestaltet werden. Eine kurzfristige Realisierung scheint nicht möglich.*
- *Schaffung und Betrieb eines Triageschalters*	*Auch diese Massnahme kann in den bestehenden Räumlichkeiten nicht realisiert werden und setzt den Bezug neuer Räumlichkeiten voraus.*
- *Namen der Dienststelle ändern*	*Diese Massnahme könnte relativ kurzfristig umgesetzt werden.*

Ebenfalls informiert worden ist der Stadtrat über die Tatsache, dass der Gemeinderat die damalige Sicherheitsdirektion beauftragt hatte, die kurzfristig umsetzbaren Massnahmen zu realisieren und die mittel- und langfristig umsetzbaren Massnahmen einer vertieften Prüfung zu unterziehen. Der vom Gemeinderat damals angeordnete Auftrag ist in der Zwischenzeit erfüllt worden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. Mai 2014 die Zusammenführung der beiden Dienststellen "Bevölkerung" und „Spezialdienste" zur neuen „Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste" an der Neuengasse per 1. Oktober 2014 beschlossen und

die Direktion Soziales und Sicherheit (DSS) mit der Umsetzung beuauftragt. Damit hat er die Voraussetzungen zur Realisierung der in der Beantwortung des Postulats aus dem Jahr 2012 in Aussicht genommenen Verbesserungen der Situation bei der Dienststelle Bevölkerung auf den 1. Oktober 2014 geschaffen. Konkret umgesetzt werden nach dem Konzept auf folgende Massnahmen:

- Einführung bargeldloser Zahlungsverkehr
- Schaffung und Betrieb eines Triageschalters
- Einrichten eines telefonischen Leitsystems mit Lenkungs- und Beantworterfunktion
- Anpassen der Öffnungszeiten zu Gunsten der Klientschaft
- Schaffung eines neuen, grossen Wartebereichs im Erdgeschoss für Schweizer- und ausländische Staatsangehörige
- Wartebereich für Erwachsene und Kinder attraktiver gestalten
- Durch Anpassung der Strukturen, Prozesse und Abläufe zusätzliche Personalressourcen für die fremdenpolizeiliche Sachbearbeitung generieren
- Vornahme von räumlichen Verbesserungen in den Bereichen Kundenschalter, Ablage und Archiv
- Einführung eines Ticket-Systems

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit den beschriebenen Massnahmen ab Oktober 2014 eine deutliche Verbesserung der Situation eintreten wird und damit die Anliegen der Motionäre grundsätzlich erfüllt werden.

Weitere Massnahmen wie die Einführung eines elektronischen Systems zur Archivierung und der Totalumbau des Kundenschalterbereichs sind zudem zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Aus den oben dargelegten Gründen kommt der Gemeinderat zusammenfassend zum Schluss, dass der vorliegend behandelte Vorstoss nicht motionsfähig ist. Er beantragt deshalb dem Stadtrat, den als Motion eingereichten Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, erheblich zu erklären und abzuschreiben.
Gleichzeitig beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20120373 Daniel Hügli, SP und Fritz Freuler, Grüne, "Dienstleistungen zu Gunsten Bevölkerung und Personal verbessern" als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 2. Juli 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Erich Fehr

Die Stadtschreiberin: Barbara Labbé

Beilage: Motion 20140051

Direktion Soziales und Sicherheit

Beilage 2

Eing. - 5. März 2014

Vorstoss Nr./Interv. no: 140051
Termin GR/Délai CM: 27.14
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport:

Motion

Direction de l'action sociale et de la sécurité

Dienstleistung zu Gunsten Bevölkerung und Personal verbessern

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. **Die Dienstleistungen der Dienststelle Ausländerinnen und Ausländer bevölkerungsnäher zu gestaltet.**
2. **Mit spezifischen Massnahmen (z.B. Infrastruktur/Räumlichkeiten) die Wartezeiten der Personen bei der Dienststelle Ausländerinnen und Ausländer zu reduzieren.**
3. **Eine Anpassung der Öffnungszeiten im Bereich Bevölkerung vorzunehmen, die es erwerbstätigen Personen erleichtert, die Dienstleistungen des Bereiches in Anspruch zu nehmen.**
4. **Massnahmen in die Wege zu leiten, damit das Personal im Bereich Bevölkerung und insbesondere bei der Dienststelle Ausländerinnen und Ausländer entlastet wird.**

Begründung:

Im November 2012 haben wir bereits ein Postulat zu diesem Thema eingereicht. Für die Beratung des Postulats am 6. Juni 2013 hat der Gemeinderat die Annahme des Postulats empfohlen. Die Annahme war schliesslich im Stadtrat nicht bestritten.

Der Sicherheitsdirektor hat damals in seiner Wortmeldung erwähnt, dass einzelne Massnahmen bereits umgesetzt worden waren sowie die Öffnungszeiten erweitert bzw. flexibilisiert wurden. Auch in die Ausbildung des Personals sei investiert worden. Gleichzeitig hat Herr Feurer weitere organisatorische Anpassungen (z.B. Räumlichkeiten) in Aussicht gestellt.

Unterdessen hat sich die Situation so entwickelt, dass die Öffnungszeiten noch kürzer, die Warteschlangen noch länger und die Personalsituation noch prekärer sind als vor dem Einreichen unseres Postulates. Von den versprochenen Massnahmen ist nichts mehr feststellbar. Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf bezüglich der „Visitenkarte für die Stadt Biel"!

Biel, den 19. Februar 2014

Daniel Hügli, SP/PSR-Fraktion

Fritz Freuler, Fraktion Grüne

18

Direktion Soziales und Sicherheit
An DSS
☐ zur Kenntnis
☐ zur Erledigung
☐ zur Stellungnahme bis
☒ Bericht und Antrag z.H. GR bis 6.6.14
Biel, 5.3.14 DSS

Annexe n° 7

Beantwortung

der Interpellation 20140053, Fritz Freuler, Fraktion Grüne, "Anspruch/Verlust auf Prämienverbilligung der Krankenkasse?"

In Zusammenhang mit der vom Grossen Rat beschlossenen Streichung von Prämienverbilligungen für rund 40'000 Personen, stellt der Interpellant verschiedene Fragen betreffend die möglichen Auswirkungen dieser Massnahme auf die Stadt Biel. Es wird in der Interpellation darauf hingewiesen, dass diese Kürzungen gesetzeswidrig seien, weil im entsprechenden Gesetz verankert ist, dass mindestens 25% der Bevölkerung Prämienverbilligungen erhalten sollen. Bei aktuell 26% Begünstigten und den geplanten Streichungen könnte diese Vorgabe nicht mehr erreicht werden. Der Interpellant befürchtet, dass die Bieler Bevölkerung auf Grund der allgemein tiefen Einkommen von der Streichung von Prämienverbilligungen besonders betroffen sein könnte.

Einleitende Bemerkungen

Das von den Interpellanten zitierte Leistungsziel, wonach 25 bis 45 Prozent der Kantonsbevölkerung eine Prämienverbilligung erhalten, ist in Art. 14 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV, BSG 842.11) festgehalten. Da diese Bestimmung auf Grund der beschlossenen Sparmassnahmen nicht mehr erreicht werden kann, wird sie angepasst, zusammen mit verschiedenen Anpassungen, die auf Grund der Änderung von übergeordnetem Bundesrecht und von kantonalem Recht notwendig sind. Die entsprechende Änderung des EG KUMV befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung.

Beantwortung der Fragen

Der Gemeinderat kann zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung nehmen:

1. **Wie viele Familien und Einzelpersonen in Biel hatten im 2013 Anrecht auf Verbilligung ihrer Krankenkassenprämien?**
   Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Weder das zuständige kantonale Amt für Sozialversicherungen noch die Steuerverwaltung verfügen über entsprechende Daten. Dabei gilt es zu beachten, dass für die Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung nicht auf das steuerbare Einkommen, sondern auf eine Einzelfallberechnung abgestellt wird, in welcher verschiedene Korrekturfaktoren bei Einkommen und Vermögen berücksichtigt werden.
2. **Wie viele Familien sind in Biel von diesem Sparbeschluss, der seit Januar 2014 in Kraft ist, betroffen?**
   Auch diese Frage kann nicht beantwortet werden. Der Regierungsrat schreibt im Vortrag zur geplanten Änderung des EG KUMV, dass die Auswirkungen der Gesetzesänderung offen sind.
3. **Wie hoch schätzt der Gemeinderat das Risiko ein, dass Familien und Einzelpersonen durch diese Massnahme mittelfristig von der Sozialhilfe abhängig werden könnten?**
   Das Risiko ist abhängig von der konkreten Umsetzung der Sparmassnahmen, die noch nicht in vollem Umfang bekannt sind. Da die Umsetzung in Etappen erfolgt, wird es

entscheidend sein, wie diese Etappen ausgestaltet werden und wie sich die Zahl der Anspruchsberechtigten ändert. So können beispielsweise die Prämienverbilligungen beibehalten und an weniger Personen ausgerichtet werden oder aber sie werden gesenkt und dadurch können mehr Personen auch in Zukunft davon profitieren. Der Gemeinderat befürchtet aber, dass eine substanzielle Anzahl von Personen wegen der entfallenden Prämienverbilligungen neu – zumindest teilweise – von der Sozialhilfe abhängig werden könnte, da die wegfallenden Beträge im Einzelfall sehr bedeutend sein können. Der Gemeinderat verurteilt die entsprechenden Beschlüsse von Regierungs- resp. Grossrat insofern, als einerseits Personen in die Sozialhilfe getrieben werden, welche nach der Konzeption des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) aus dem Jahre 1994 mit Prämienverbilligungen gestützt werden sollten und andererseits eine verdeckte Kostenverlagerung auf die Gesamtheit der bernischen Gemeinden erfolgt, da diese die Hälfte der Kosten aus der individuellen Sozialhilfe zu tragen haben, während die Prämienverbilligungen im Grundsatz vollständig vom Kanton finanziert werden. Der Gemeinderat hat die letztgenannte Problematik bereits bei einer Zusammenkunft mit dem Gesamtregierungsrat im September des letzten Jahres kritisiert, noch bevor der Grosse Rat seine Beschlüsse zum ASP-Paket gefasst hatte.

4. **Welches Risiko besteht, dass sich Haushalte durch den Wegfall der Prämienverbilligung verschulden könnten?**
   Das Risiko besteht, kann aber mangels verfügbarer Daten nicht wirklich beurteilt werden.

5. **Erwägt der Gemeinderat beim Bernischen Regierungsrat vorstellig zu werden, um die gesetzliche Zulässigkeit dieses Beschlusses zu klären?**
   Auf Grund der einleitend erwähnten laufenden Gesetzesrevision ist dies nicht notwendig.

6. **Welches Vorgehen empfiehlt der Gemeinderat den von der Massnahme möglicherweise sogar illegal betroffenen Bieler Einzelpersonen und Familien?**
   Zu illegalen Zuständen sollte es aufgrund der geplanten Gesetzesanpassungen nicht kommen. Da die Situation der möglicherweise betroffenen Einzelpersonen und Familien aber sehr unterschiedlich sein dürfte, kann der Gemeinderat keine für alle gültige Vorgehensempfehlung abgeben. Allenfalls können sich betroffene Personen für weiterführende Auskünfte und Informationen an das kantonale Amt für Sozialversicherungen wenden. Nach neueren Informationen ist zudem vorgesehen, die Gemeinden gemäss geplanter Gesetzesrevision dazu zu verpflichten, Informationen bezüglich Prämienverbilligungen an die Bevölkerung (namentlich neu Zuziehende) abzugeben.

Biel, 2. Juli 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage: Interpellation 20140053

Vorstoss Nr./Interv. no: 140053
Termin GR/Délai CM: 27.14
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation „Anspruch/Verlust auf Prämienverbilligung der Krankenkasse?"

Aufgrund der Sparbeschlüsse des Grossen Rates verlieren im Kanton Bern ab 2014 mindestens 40'000 Personen ihre Verbilligung der Krankenkassenprämien. Für die Berechtigung wurden die Einkommensgrenzen reduziert: Das bisher massgebliche Einkommen von max. Fr. 35'000 bzw. 38'000 für Familien wird auf max. 31'000 Franken gesenkt. Damit erhalten unzählige Personen auch bei gleichbleibenden finanziellen und familiären Verhältnissen seit Januar 2014 keine Verbilligung mehr.
Gemäss dem geltenden Gesetz haben Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere Familien, Anspruch auf Prämienverbilligungen. Heute sind dies rund 26 Prozent der Bevölkerung. Laut dem Gesetz müssen mindestens 25 Prozent der Kantonsbevölkerung Prämienverbilligungen erhalten. Mit der Streichung der Prämienverbilligung für vorerst 40'000 Personen, kann dieses Minimalziel nicht mehr erreicht werden. Die vorgesehene Streichung wäre damit gesetzeswidrig. Daher können Betroffene eine Einsprache dagegen machen.

Die Bieler Bevölkerung ist von diesem Sparbeschluss möglicherweise besonders stark betroffen, weil die Einkommen in der Stadt Biel durchschnittlich tiefer sind als in anderen Städten.

Folgende Fragen sind möglichst rasch zu klären:

1. Wie viele Familien und Einzelpersonen in Biel hätten im 2013 Anrecht auf Verbilligung ihrer Krankenkassenprämien?
2. Wie viele Familien sind in Biel von diesem Sparbeschluss, der seit Januar 2014 in Kraft ist, betroffen?
3. Wie hoch schätzt der Gemeinderat das Risiko ein, dass Familien und Einzelpersonen durch diese Massnahme mittelfristig von der Sozialhilfe abhängig werden könnten?
4. Welches Risiko besteht, dass sich Haushalte durch den Wegfall der Prämienverbilligung verschulden könnten?
5. Erwägt der Gemeinderat beim Bernischen Regierungsrat vorstellig zu werden, um die gesetzliche Zulässigkeit dieses Beschlusses zu klären?
6. Welches Vorgehen empfiehlt der Gemeinderat den von der Massnahme möglicherweise sogar illegal betroffenen Bieler Einzelpersonen und Familien?

Biel, 20. Februar 2014

Fritz Freuler, Grüne Fraktion

Annexe n° 8

Beantwortung

der Interpellation 20140054, Peter Moser und Peter Bohnenblust, FDP, "Bahnhof Platz: fehlende Verkehrsregelung!"

Im hier behandelten Vorstoss unterbreiten die Interpellanten dem Gemeinderat folgende Fragen, zu welchen der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen kann:

1. Warum wurde dieser Versuch gestartet, obwohl der Gemeinderat eine diesbezügliche Sparmassnahme explizit abgelehnt hatte?

Der Versuch steht nicht im Zusammenhang mit der Erarbeitung des ordentlichen Budgets 2014. Es trifft zu, dass der Gemeinderat im Sommer 2013 im Rahmen der Erarbeitung des ordentlichen Budgets 2014 den Vorschlag der Direktion Soziales und Sicherheit abgelehnt hatte, die Verkehrsregelung am Bahnhof zu streichen. Mit Ablehnung des Budgets 2014 durch das Volk ergab sich jedoch eine neue Ausgangslage. Der Gemeinderat hatte Weisungen zum Notbudget 2014 erlassen, welche unter anderem den Punkt beinhalteten, wonach Ausgaben nur noch dann getätigt werden dürfen, wenn diese für das Funktionieren der Verwaltung unumgänglich sind. Die DSS war der Meinung, dass es sich bei der Verkehrsregelung am Bahnhof nicht eindeutig um eine für das Funktionieren der Verwaltung unumgängliche Aufgabe handelt und damit um eine Aufgabe, die im Rahmen des Notbudgets getätigt werden darf. Um dies zu überprüfen war nach Meinung der DSS die Durchführung des Versuchs notwendig.

2. Wer trägt die Verantwortung für diesen Versuch? Direktion oder Abteilung?

Die strategisch-politische Verantwortung wird von der DSS getragen. Die operative Verantwortung oblag der zuständigen Abteilung.

3. Wenn die Abteilung die Verantwortung trägt: hat der politische Direktor davon gewusst? Und warum hat er den Versuch nicht unterbunden?

Der zuständige Direktor hatte Kenntnis und sah keine Veranlassung, den Versuch zu unterbinden. Die Gründe hierfür sind bereits in der Beantwortung von Frage 1 ausgeführt worden.

4. Wenn die Direktion die Verantwortung trägt, warum widersetzt sich diese einem Gemeinderatsbeschluss?

Wie in der Beantwortung der Frage 1. erklärt bestand nach Auffassung der DSS kein Zusammenhang zwischen dem Beschluss des Gemeinderates im Jahr 2013 und der Umsetzung der Weisungen des Gemeinderates zum Notbudget durch die DSS, welche allerdings einen Ermessensspielraum beinhalten.

5. Wie begründet die Direktion Soziales + Sicherheit diesen Versuch und wie lautete die Zielsetzung?

Siehe Beantwortung der Frage 1.

6. Warum wurde die Öffentlichkeit nicht vorgängig durch die Stadt Biel informiert?

Die DSS ist davon ausgegangen, dass Ziel jedes Versuchs sein muss, möglichst präzise, mit den realen Bedingungen übereinstimmende Resultate zu erbringen. Nach Meinung der DSS wird das Verhalten der von einem Versuch betroffenen Personen dann am wenigsten beeinflusst und – die Resultate einer Versuchsanordnung werden dann am wenigsten verfälscht – wenn gar nicht bekannt ist, dass ein Versuch stattfindet. Entsprechend erfolgte seitens der DSS bewusst keine Information der Öffentlichkeit.

7. Warum nahm man in Kauf, dass die von der Massnahme Betroffenen (Pendler, Schüler etc.) Anschlüsse verpassen oder zu spät zur Arbeit/Schule kommen könnten?

Nach dem Wissensstand des Gemeinderats sind keine Kurse der Verkehrsbetriebe ausgefallen. Es sind dem Gemeinderat keine Rückmeldungen über verpasste Anschlüsse bekannt. Es liegen dem Gemeinderat keine Meldungen von Personen vor, die ein verspätetes Eintreffen an einen Ort zum Thema haben. Wie bereits erwähnt, beabsichtigte die DSS zu überprüfen, ob es sich bei der Verkehrsregelung am Bahnhof um eine Ausgabe handelt, die gemäss den erwähnten Weisungen im Rahmen des Notbudgets getätigt werden darf. Die DSS hat die Pflicht zur Einhaltung der gemeinderätlichen Weisung zum Notbudget über das Risiko von Verspätungen gestellt.

8. Warum nahm man in Kauf, dass Busfahrer (deren Aufgabe es ist, Kunden pünktlich und sicher ans Ziel zu bringen) sich den Vortritt "erzwingen" mussten, damit der Verkehr auf dem Bahnhofplatz nicht zusammenbrach?

Siehe Beantwortung der Frage 7.

9. Wurden die Anbieter des öffentlichen Busverkehrs (VB, ASM, PostAuto) vorgängig in den Versuch einbezogen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Siehe Beantwortung der Frage 6.

10. Hatte die Direktion Soziales + Sicherheit bzw. die Abteilung öffentliche Sicherheit Kenntnis vom Versuch 2012 (im Auftrage der Stadtplanung im Rahmen der Verkehrsstudien zum Bahnhofplatz-Umbau)?

Die Abteilung Öffentliche Sicherheit gelangte acht Tage vor Durchführung des Versuchs 2014 in den Besitz der Auswertung des Versuchs aus dem Jahr 2012.

11. Wenn ja, warum musste ein neuer Versuch gestartet werden – wo lag der Unterschied in der Aufgabenstellung?

Der Versuch 2012 diente dem Studium möglicher Varianten zur Verbesserung der Situation der Verkehrsflüsse auf dem Bahnhofplatz. Der Versuch 2014 sollte die Beurteilung der Frage ermöglichen, ob es sich bei der Verkehrsregelung am Bahnhof um eine zulässige Ausgabe handelt. Die Auswertung des Versuchs 2012 beinhaltete nach Auffassung der DSS nicht ausreichende Angaben, um diese Frage beantworten zu können.

12. Wer hat den erneuten "Versuch" fachtechnisch und wissenschaftlich begleitet?

Es ging bei dem Versuch darum festzustellen, ob es zu Kursausfällen, unverhältnismässig zahlreichen Verspätungen oder unverhältnismässigen Behinderungen des Strassenverkehrs kommt, wenn die Verkehrsregelung am Bahnhof nicht sicher gestellt ist. Zur Überprüfung dieser Punkte bedurfte es keiner wissenschaftlichen Begleitung. Die fachtechnische Begleitung der Angehörigen der Abteilung Öffentliche Sicherheit und die zur Verfügung gestellte Datenauswertung der Verkehrsbetriebe hat dazu ausgereicht.

13. Gehen die Verantwortlichen mit den Interpellanten einig, dass ein solcher Versuch – sollte er auch konkrete und brauchbare Ergebnisse zeitigen – mit allen Beteiligten gut vorbereitet werden muss?

Ja.

14. Haben die kantonalen Behörden reagiert, als sie vom unangekündigten Versuch vernommen haben? Falls ja, wie?

Das kantonale Amt für Öffentlichen Verkehr hat mit einem Scheiben an die Stadt reagiert, in welchem es seine Unzufriedenheit über die Durchführung des Versuchs zum Ausdruck gebracht hat.

15. Welche konkreten Ergebnisse hat der Versuch jetzt ergeben? Bis wann wird die Auswertung des Versuchs veröffentlicht?

Es ist keine Auswertung des Versuchs erfolgt. Der Gemeinderat hat aus politischen Überlegungen die Aufgabe der Verkehrsregelung am Bahnhof aus eigenem Antrieb ohne weiteres als zulässig erachtet, noch bevor die Resultate der Auswertung vorlagen. Weil dadurch das Ziel der DSS erreicht war, bestand keine Notwendigkeit, weitere Ressourcen in die Auswertung zu investieren. Im Nachhinein ist sicher die Frage erlaubt, ob aufgrund des klaren Entscheides des Gemeinderates im Rahmen der ordentlichen Budgeterarbeitung für das Jahr 2014 das Einholen der politischen Einschätzung nicht vor dem Versuch hätte erfolgen sollen, da es in dieser Frage einen Ermessensspielraum gibt.

16. Seit Jahresbeginn wurden die Einsatzzeiten der Securitas stark reduziert. Wer hat dies entschieden? Und warum?

Zur ordentlichen Tätigkeit der Verwaltung gehört auch die stetige Überprüfung des Umfangs der erbrachten Leistungen sowie deren effizienter Erstellung. Unter diesem Blickwinkel wollte die DSS die Einsatzzeiten der Securitasmitarbeitenden am Bahnhofplatz optimieren und damit - sofern möglich - die Kosten senken. Bedauerlicherweise war der Einbezug der betroffenen Partner zu Beginn dieser Arbeiten suboptimal.

Biel, 2. Juli 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: Interpellation 20140054

24

FDP
Die Liberalen

Vorstoss Nr./Interv. no: 140054
Termin GR/Délai CM: 27.14
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation

Bahnhof Platz: fehlende Verkehrsregelung!

Während drei Tagen Ende Dezember 2013 führte die Abteilung Öffentliche Sicherheit einen sogenannten Versuch durch und verzichtete während den Spitzenzeiten auf jegliche Verkehrsregelung (Securitas) auf dem Bahnhofplatz. Über den „Versuch" wurde vorgängig nicht informiert. Direktion und Abteilung nahmen in Kauf, dass der öV Verspätungen erleidet und dass Unfälle passieren (ist zum grossen Glück nicht eingetroffen) könnten.

1. Warum wurde dieser Versuch gestartet, obwohl der Gemeinderat eine diesbezügliche Sparmassnahme explizit abgelehnt hatte?
2. Wer trägt die Verantwortung für diesen Versuch? Direktion oder Abteilung?
3. Wenn die Abteilung die Verantwortung trägt: hat der politische Direktor davon gewusst? Und warum hat er den Versuch nicht unterbunden?
4. Wenn die Direktion die Verantwortung trägt, warum widersetzt sich diese einem Gemeinderatsbeschluss?
5. Wie begründet die Direktion Soziales + Sicherheit diesen Versuch und wie lautete die Zielsetzung?
6. Warum wurde die Öffentlichkeit nicht vorgängig durch die Stadt Biel informiert?
7. Warum nahm man in Kauf, dass die von der Massnahme Betroffenen (Pendler, Schüler etc) Anschlüsse verpassen oder zu spät zur Arbeit/Schule kommen könnten?
8. Warum nahm man in Kauf, dass Busfahrer (deren Aufgabe es ist, Kunden pünktlich und sicher ans Ziel zu bringen) sich den Vortritt „erzwingen" mussten, damit der Verkehr auf dem Bahnhofplatz nicht zusammenbrach?
9. Wurden die Anbieter des öffentlichen Busverkehrs (VB, ASm, PostAuto) vorgängig in den Versuch einbezogen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
10. Hatte die Direktion Soziales + Sicherheit bzw. die Abteilung öffentliche Sicherheit Kenntnis vom Versuch 2012 (im Auftrage der Stadtplanung im Rahmen der Verkehrsstudien zum Bahnhofplatz-Umbau)?
11. Wenn ja, warum musste ein neuer Versuch gestartet werden – wo lag der Unterschied in der Aufgabenstellung?
12. Wer hat den erneuten „Versuch" fachtechnisch und wissenschaftlich begleitet?
13. Gehen die Verantwortlichen mit den Interpellanten einig, dass ein solcher Versuch – sollte er auch konkrete und brauchbare Ergebnisse zeitigen – mit allen Beteiligten gut vorbereitet werden muss?
14. Haben die kantonalen Behörden reagiert, als sie vom unangekündigten Versuch vernommen haben? Falls ja, wie?
15. Welche konkreten Ergebnisse hat der Versuch jetzt ergeben? Bis wann wird die Auswertung des Versuches veröffentlicht?
16. Seit Jahresbeginn wurden die Einsatzzeiten der Securitas stark reduziert. Wer hat dies entschieden? Und warum?

Biel, 20. Februar 2014

Peter Moser
FDP.Die Liberalen

Peter Bohnenblust
FDP.Die Liberalen

pemo/privat/politik/sr_inter_bahnhofplatz fehlende verkehrsregelung